



GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND
DAMIT EINHERGEHENDER UMWELTSTANDARDS

Stand: Dezember 2023



Gutes für alle.

VORWORT

Als internationales Unternehmen mit globalen Wertschöpfungsketten setzt sich ALDI SÜD schon seit mehr als einem Jahrzehnt für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt bei seinen eigenen Aktivitäten und entlang seiner Lieferketten ein. ALDI SÜD ist davon überzeugt, dass langfristiger Geschäftserfolg nur gewährleistet werden kann, wenn die Verantwortung gegenüber den Menschenrechten und der Umwelt anerkannt und respektiert wird.

Dementsprechend hat ALDI SÜD Prozesse und Verfahren entwickelt, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Beschreibung dieser Prozesse finden Sie in dieser Grundsatzerklärung skizziert.

Die Grundsatzerklärung gilt für die folgenden deutschen Gesellschaften der Unternehmensgruppe ALDI SÜD: die ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG, die ALDI International Services SE & Co. oHG sowie die 24 Regionalgesellschaften (ALDI SE & Co. KG)¹. Die Grundsatzerklärung umfasst die wesentlichen Sorgfaltspflichten der vorgenannten Gesellschaften, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Verpflichtungen gegenüber Menschen und Umwelt eingehalten werden.

¹ Adelsdorf, Aichtal, Bingen, Bous, Butzbach, Donaueschingen, Dormagen, Ebersberg, Eschweiler, Geisenfeld, Helmstadt, Kerpen, Kirchheim, Kleinaitingen, Langenfeld, Langenselbold, Mahlberg, Mönchengladbach, Mörfelden, Murr, Rastatt, Regenstauf, Rheinberg, Sankt Augustin



Für die ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

Stefan Book
Erik Döbele
Simon Gelzer
René Karczewski
Alexander Markov
Andreas Rohlfing
Kai Schmidhuber

Für die ALDI International Services SE & Co. oHG

Dr. David Godschalk
Denise Hochreiter-Hamberger
Daniel Koch
Reiner Mischke
Inka Rückle

Für die Regionalgesellschaften

Markus Steinbrenner, ALDI Adelsdorf
Matthias Brinkmeier, Sabine Karls, ALDI Aichtal
Martin David, ALDI Bingen
Karin Robinson, ALDI Bous
Tobias Ruhland, ALDI Butzbach
Alexander Hengst, ALDI Donaueschingen
Katrín Fahrenbruck, ALDI Dormagen
Lars Linscheid, ALDI Ebersberg
Uwe Seiler, ALDI Eschweiler
Marcus Fricke, ALDI Geisenfeld
Christian Conrad, ALDI Helmstadt
Stephan Wagner, ALDI Kerpen
Martin Brüggemeyer, ALDI Kirchheim
Tanja Schwendtner, ALDI Kleinaitingen
Thomas Koch, ALDI Langenfeld
Andreas Grolik, ALDI Langensfeld
Maik Baumgardt, ALDI Mahlberg
Thorsten Paffen, ALDI Mönchengladbach
Andrea Haller, ALDI Mörfelden
Lars Hetzel, ALDI Murr
Jens Daniel, ALDI Rastatt
Ralf Buchczyk, ALDI Regenstein
Jens Hahn, ALDI Rheinberg
Henning Hutmacher, ALDI Sankt Augustin



INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSTÄNDIGKEIT UND GOVERNANCE	5
2	MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE . . .	6
3	RISIKOANALYSE	8
4	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	10
5	ABHILFEMASSNAHMEN	12
6	BESCHWERDEVERFAHREN	13
7	WIRKSAMKEITSKONTROLLE	14
8	DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT . . .	14

1 ZUSTÄNDIGKEIT UND GOVERNANCE

Die übergeordnete Verantwortung, Menschenrechte und Umweltbelange einzuhalten, liegt bei der Geschäftsführung der o.g. Gesellschaften. Bei ALDI SÜD bestehen festgelegte Prozesse im Rahmen eines Risikomanagementsystems im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), damit die Sorgfaltspflichten in den operativen Abläufen der verantwortlichen Geschäftsbereiche verbindlich von den handelnden Personen berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung der verantwortlichen Gesellschaften haben eine Menschenrechtsbeauftragte ernannt und diese mit der Umsetzung der gesetzlichen Pflichten aus dem LkSG beauftragt. Die Menschenrechtsbeauftragte ist Teil der Sustainability Abteilung. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten werden von der Sustainability Abteilung für alle ALDI SÜD Gesellschaften in Deutschland schwerpunktmäßig wahrgenommen. Die Verortung der Rolle der Menschenrechtsbeauftragten in der Sustainability Abteilung soll dem Ziel des Gesetzes, dass die Rechtsinhaber im Fokus der Bemühungen des Unternehmens stehen, auch unternehmensstrukturell Rechnung tragen. Als unabhängige Instanz ist die Menschenrechtsbeauftragte nicht selbst für die operative Umsetzung zuständig. Die Verantwortung zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verbleibt in den Fachbereichen, welchen die Menschenrechtsbeauftragte unabhängig beratend zur Seite steht. Der Schutz von Mensch und Umwelt ist bei ALDI SÜD somit Auftrag aller Mitarbeiter:innen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung. Fortschritte und Maßnahmen hinsichtlich der Sorgfaltspflichten werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr dem Compliance-Komitee und der Geschäftsführer:innenversammlung vorgelegt.

Begleitet wird diese Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele durch ein internationales Nachhaltigkeits-Komitee und ein nationales Nachhaltigkeits-Komitee auf höchster Entscheidungsebene. Das Ziel von ALDI SÜD ist es, gemeinsame, funktionsübergreifende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen, mit denen ALDI SÜD der Verantwortungsübernahme zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange nachkommt.

Nähere Informationen zur Menschenrechts- und Umweltstrategie finden sich in der [Human Rights and Environmental Due Diligence Policy von ALDI SÜD](#).

2 MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist ein wesentlicher Fokus in der strategischen Ausrichtung von ALDI SÜD und gehört zu den Kernwerten der Unternehmenskultur. ALDI SÜD hat seit mehr als einem Jahrzehnt seine Anstrengungen im Nachhaltigkeitsbereich stetig gesteigert. Bereits seit 2016 setzt ALDI SÜD Anforderungen des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ der Bundesregierung um. Als erster Einzelhändler in Deutschland hat ALDI SÜD schon im Jahr 2018 eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht, die das Bekenntnis zu den Menschenrechten wiedergibt und somit den Wertekanon von ALDI SÜD definiert.

Das erklärte strategische Ziel von ALDI SÜD Deutschland ist die vollumfängliche und bestmögliche Umsetzung der Pflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Darüber hinaus wurde der überwiegende Teil der LkSG-Sorgfaltspflichten der deutschen Gesellschaften in die internationale Strategie von ALDI SÜD eingebettet, um so das gesamte wirtschaftliche Potenzial des Unternehmens für eine tatsächliche Verbesserung der Situation vor Ort zu nutzen.

Daher wurden die nationalen Anforderungen des Gesetzes mit dem internationalen Due-Diligence Ansatz der Gruppe verzahnt. Mit der Umsetzung des Due Diligence-Ansatzes stellt ALDI SÜD sicher, seinen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz nachzukommen. ALDI SÜD verlangt von seinen Mitarbeiter:innen und direkten Geschäftspartner:innen entlang der Lieferketten, Menschenrechte und Umweltstandards im Einklang mit der **Human Rights and Environmental Due Diligence Policy** und den geltenden Gesetzen zu achten und sicherzustellen,

dass jegliche Geschäftstätigkeit mit den Anforderungen von ALDI SÜD vereinbar ist. Diese Anforderungen müssen von allen direkten und indirekten Geschäftspartner:innen in der gesamten Lieferkette beachtet werden. ALDI SÜD will Risiken vermeiden und diesen entgegenwirken. Daher verpflichtet sich das Unternehmen, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn durch sein Handeln Rechte verletzt wurden, und stellt sicher, dass diese Abhilfemaßnahmen auch dann getroffen werden, wenn die Geschäftspartner:innen Rechtsverletzungen verursacht bzw. mitverursacht haben. Die Durchführung der Abhilfemaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftspartner:innen.

Bei seinen Anstrengungen orientiert sich ALDI SÜD insbesondere an folgenden internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO- Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Für die Realisierung seiner Bestrebungen zu Menschenrechten und im Umweltschutz ist das Unternehmen auf die Mithilfe und das Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeiter:innen angewiesen. Deshalb werden alle Mitarbeiter:innen über die für ihren Arbeitsbereich relevanten ALDI SÜD Menschenrechts- und Umweltschutzziele regelmäßig informiert und geschult.

Mehr zu den Anstrengungen von ALDI SÜD für Mensch und Umwelt finden Sie unter [dem Link](#).

ERWARTUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

ALDI SÜD hält sich selbstverständlich an geltende Gesetze und fordert das auch von seinen Geschäftspartner:innen ein.

Neben den einschlägigen Rechtsvorschriften gelten für die Geschäftspartner:innen von ALDI SÜD auch die **ALDI Business Partner Sustainability Standards**, in denen die wichtigsten Nachhaltigkeitsanforderungen dargestellt werden. Darüber hinaus sind wertschöpfungskettenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen und die Verpflichtung der verantwortungsvollen Beschaffung bereits jetzt schon Teil aller Vertragsvereinbarungen von allen Warenkreditoren von ALDI SÜD. ALDI SÜD baut dies zur Zeit auch bei allen Kostenkreditoren aus.

Sofern lokale Gesetze bzw. Anforderungen von ALDI SÜD einen anderen Standard festlegen als internationale Standards, z. B. geltende UN-Abkommen oder ILO-Übereinkommen, so haben ALDI SÜD und

seine Geschäftspartner:innen, die Grundsätze einzuhalten, die den größtmöglichen Schutz gewährleisten. Dies gilt soweit dies nach dem geltenden Recht zulässig ist.

ALDI SÜD glaubt fest an die Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg und ist daher bestrebt, langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, um gemeinsam Verbesserungen in der Lieferkette erreichen zu können. Über die gesetzlichen Pflichten hinaus, ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie auch das Engagement in den Ursprungsländern. Als Unternehmen allein oder auch in Brancheninitiativen leistet ALDI SÜD daher seinen Beitrag zur Entwicklung in den Sourcingländern durch verschiedene Initiativen. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird ALDI SÜD durch in Hong Kong und in Bangladesch ansässige Gesellschaften unterstützt.

ERWARTUNGEN AN MITARBEITER:INNEN

ALDI SÜD arbeitet seit jeher nach Grundsätzen, die von Respekt und Verantwortung geprägt sind. Das Unternehmen hat seit vielen Jahren Werte und Regeln für ein faires und respektvolles Miteinander festgelegt und ist davon überzeugt, dass dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur durch einen wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeiter:innen entstehen kann.

3 RISIKOANALYSE

ALDI SÜD analysiert regelmäßig (mindestens einmal jährlich) die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen seines Handelns im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltaspekte.

Zur Identifizierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken führt ALDI SÜD jährlich Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei direkten Geschäftspartner:innen durch. Im Rahmen der Risikoanalysen für die einzelnen Rechtspositionen ermittelt ALDI SÜD, ob im eigenen Geschäftsbereich oder im Rahmen geschäftlicher Tätigkeiten von direkten Geschäftspartner:innen Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Zudem werden zusätzlich Risikoanalysen in den tiefen Lieferketten durchgeführt.

ALDI SÜD führt darüber hinaus anlassbezogene Risikoanalysen bei wesentlicher Veränderung der Risikolage und bei substantiierten Kenntnissen durch. Für den bestmöglichen Schutz der Menschen in den Lieferketten reagiert ALDI SÜD nicht nur auf Hinweise von außen, sondern führt proaktiv Assessments in Hochrisikowarengruppen durch.

RISIKOANALYSE IN DER LIEFERKETTE

Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige Risikoanalysen der direkten Geschäftspartner:innen von ALDI SÜD sowie in den Lieferketten und bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen.

Das Risiko der direkten Geschäftspartner:innen wird u. a. anhand folgender Faktoren berechnet: Herkunftsland, Branchen und Sektoren. Die länder- und sektorspezifischen Risikobewertungen für Menschenrechts- und Umweltaspekte basieren auf öffentlich zugänglichen Indizes. In der Risikobewertung werden zudem eingegangene Beschwerden, interne Unternehmensdaten sowie externe Medienanalysen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden anhand der Angemessenheitskriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der Verletzung, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und Einflussvermögen gewichtet und priorisiert. Durch seine Risikoanalysen hat ALDI SÜD die folgenden Menschenrechts- und Umweltrisiken als besonders relevant für seine direkten Geschäftspartner:innen identifiziert:

- Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung
- Zwangsarbeit & Sklaverei
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Kinderarbeit
- Verwendung von Quecksilber.

Darüber hinaus führt ALDI SÜD Risikoanalysen in den Lieferketten mit dem Fokus auf Produktion und Landwirtschaft durch, um u. a. die Risiken der von ALDI SÜD verwendeten Rohstoffe identifizieren zu können. In der tiefen Lieferkette wurden zusätzlich zu den oben genannten Rechtspositionen folgende als besonders relevant identifiziert:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Löhne und Einkommen
- Entwaldung und Landrechte
- Verfügbarkeit und Verschmutzung von Wasser
- Verlust der Biodiversität und Bodenverarmung.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risikoanalysen liefern internationale Impact Assessments ein weitreichenderes Verständnis der spezifischen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf verschiedene Produktionsstufen in den einzelnen Wertschöpfungsketten.

ALDI SÜD beteiligt und konsultiert nach Möglichkeit und falls notwendig die betroffenen Interessengruppen. Im Zusammenhang mit den Impact Assessments erkennt ALDI SÜD an, dass bestimmte Gruppen, wie Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Migrant:innen sowie indigene Bevölkerungsgruppen, einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, dass ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt werden und sie unter den Negativfolgen von Umweltauswirkungen leiden. Wo möglich, sucht ALDI SÜD auch bei der Planung und Überprüfung von Minderungs- und Korrekturmaßnahmen das Gespräch mit diesen vulnerablen Gruppen und ihren zivilgesellschaftlichen Vertretungen.

RISIKOANALYSE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

ALDI SÜD führt im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eine Risikoanalyse in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich und insbesondere in Bezug auf seine Mitarbeiter:innen durch.

Dazu wird jährlich eine fundierte Risikoanalyse auf der Grundlage von internen Expert:inneninterviews durchgeführt, wodurch Risiken aller einzelnen Arbeitsbereiche identifiziert werden und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzungen bewertet werden.

Durch die Einbeziehung der einzelnen Fachbereiche können die Erfahrungen von Betroffenen in die Analyse einbezogen werden. So kann innerhalb der Risikoanalyse auch auf die unterschiedlichen Risikoprofile der Arbeitsbereiche bei ALDI SÜD eingegangen werden.

Im Ergebnis wurden im eigenen Geschäftsbereich die folgenden Rechtspositionen priorisiert:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Missachtung der Koalitionsfreiheit.

4 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalysen implementiert ALDI SÜD Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken und zur Prävention und Begrenzung der identifizierten nachteiligen Auswirkungen.

Diese Maßnahmen werden jährlich und bei Bedarf überprüft und stets aktualisiert, um neuen aus den Analysen hervorgehenden Prioritäten gerecht zu werden.

Bei festgestellten Risiken in Bezug auf Menschenrechte oder Umweltbelange setzt ALDI SÜD risikoangemessene Präventionsmaßnahmen um. Die Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Verstößen vorbeugen oder minimieren. ALDI SÜD setzt sich mit Engagement dafür ein, dass die festgelegten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Bei festgestellten Risiken im Hinblick auf unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner:innen, nutzt ALDI SÜD ein breites Spektrum an Maßnahmen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Umsetzung der ALDI Business Partner Sustainability Standards und weiterer vertraglicher Anforderungen an Geschäftspartner:innen von ALDI SÜD zum Thema Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung
- kontinuierliche Verbesserung der Einkaufspraktiken, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt bereits während des Ausschreibungsprozesses zu berücksichtigen

- Audit- und Zertifizierungsanforderungen für risikoreiche Lieferketten
- Entwicklung von Zielen und KPIs zusammen mit der Einkaufsabteilung, um Fortschritte zu überwachen und weitere Maßnahmen zu identifizieren
- Durchführung von Schulungen und E-Learnings bei Geschäftspartner:innen, um das allgemeine Verständnis für die wichtigsten Risiken zu stärken
- Überwachung der Lieferkette und Transparenz für besonders wichtige Lieferketten
- Bewertung der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei Geschäftspartner:innen für Produkte aus Lieferketten mit hoher Priorität durch die Corporate Responsibility Supplier Evaluation (CRSE)
- Durchführung eigener Vor-Ort-Audits für bestimmte risikobehaftete Warengruppen mithilfe von ALDI Sustainability Assessments (ASAs)
- Durchführung einer jährlichen Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Teilnahme an branchenweiten und Multi-Stakeholder-Initiativen zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen in Fällen, in denen der potenzielle Einfluss von ALDI SÜD auf die Vermeidung und Minderung von Risiken gering ist
- Durchführung von Projekten in den Herkunftsländern.

Einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten von ALDI SÜD zur Vermeidung und Verminderung von Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie auf der [Website von ALDI SÜD](#).

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Die Mitarbeiter:innen vor den Auswirkungen von Risiken zu schützen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Unternehmensgruppe. ALDI SÜD verpflichtet sich als Unternehmen, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die identifizierten Risiken zu minimieren. Diese zielen darauf ab, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Mitarbeiter:innen, zu gewährleisten.

In Zusammenarbeit mit den Expert:innen aus den einzelnen Fachbereichen werden angemessene Maßnahmen zur Risikobewältigung und -reduzierung in Form von Trainings und Schulungen, Kontrollen und verschriftlichten Regelwerken ermittelt.

Im eigenen Geschäftsbereich stellt ALDI SÜD eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen durch interne Regelwerke zur Verfügung, welche die Rechte der Betroffenen schützen sollen. Diese bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen. Wesentliche Dokumente sind zum Beispiel:

- ALDI Management System
- ALDI SÜD Code of Conduct – Verhaltenskodex
- ALDI SÜD Diversity Policy.

Auf diese internen Regelwerke wird bereits im Bewerbungs- sowie Einstellungsprozess zurückgegriffen und sie werden im täglichen Handeln und in der Zusammenarbeit gelebt. Bereits beschäftigte Mitarbeiter:innen erhalten regelmäßige (Pflicht-)Schulungen in Form von Präsenzs Schulungen wie auch E-Learnings zwecks kontinuierlicher Sensibilisierung und Vermittlung von Grundwerten sowie fachlich relevanten Inhalten zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeit. Zudem bilden die angebotenen Schulungen zu Menschenrechten

und umweltbezogenen Aspekten einen wachsenden Bestandteil der Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen hinsichtlich Mensch und Umwelt. Für einen wesentlichen Teil der Mitarbeiter:innen ist die Schulung verpflichtend und die Teilnahme wird nachgehalten.

Alle drei Jahre findet in Ergänzung eine Mitarbeiter:innenbefragung statt, bei der jede:r Einzelne die Möglichkeit hat, in geschlossenen und offenen Fragen anonym Feedback zur Arbeitssituation zu geben. Begleitet werden diese Analysen von einer festgeschriebenen Feedbackkultur. Um Missstände frühzeitig erkennen zu können, führen alle Mitarbeiter:innen neben den obligatorischen Feedbackgesprächen mit den direkten Führungskräften auch regelmäßige Selbstinformationsgespräche mit den Personalvorgesetzten, um in einem geschützten Rahmen u. a. über Fragen in Bezug auf Arbeit, Arbeitskultur, Führungsthemen oder Teamkonstellationen zu sprechen.

5 ABHILFEMASSNAHMEN

ABHILFEMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

ALDI SÜD nimmt alle Fälle und Vorwürfe von tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte ernst, unabhängig davon, ob sie von Mitarbeiter:innen, Arbeitnehmer:innen an den Produktionsstandorten, Auditpartner:innen, externen Prüfer:innen, Geschäftspartner:innen, der Zivilgesellschaft, den Medien oder anderen Interessengruppen vorgetragen werden. Wenn ALDI SÜD feststellt, dass seine Geschäftstätigkeiten ein Risiko für Menschenrechte und Umwelt verursachen oder dazu beitragen, ergreift ALDI SÜD angemessene Abhilfemaßnahmen. Sollte ALDI SÜD indirekt mit solchen Risiken oder nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang stehen, spricht ALDI SÜD dies zunächst bei seinen Geschäftspartner:innen an und arbeitet eng mit diesen zusammen, um angemessene Maßnahmen gegen nachteilige Auswirkungen zu ergreifen, die im Zusammenhang mit Abläufen und Produkten stehen. Für solche Fälle hat ALDI SÜD je nach Schwere des Risikos eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, darunter die folgenden:

- Entwicklung von Plänen zur Behebung von Missständen (Corrective Action Plans, CAP) mit einem konkreten Zeitrahmen, um Ergebnisse anzusprechen und Verstöße zu beheben,
- Anpassung interner Prozesse, wie z. B. Anpassung der Einkaufspraktiken, zusätzliche Schulungen, Audits und weitere Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den identifizierten Risiken oder Auswirkungen stehen,

- ein Schnellreaktionssystem in Zusammenarbeit mit „The Centre for Child Rights and Businesses“, um sofort und angemessen reagieren zu können, sollte ALDI SÜD einen Fall von Kinderarbeit entlang der Lieferketten identifizieren,
- vorübergehende Sperrung direkter und indirekter Geschäftspartner:innen von ALDI SÜD,
- als letztes Mittel dient der Ausschluss von direkten und indirekten Geschäftspartner:innen.

ABHILFEMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Hinweisen auf Verletzungen der Rechtspositionen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird auch im eigenen Geschäftsbereich mit Abhilfemaßnahmen begegnet. Unverzüglich nach Kenntnisnahme einer Beschwerde wird der Vorfall untersucht und bestehende Verletzungen beendet.

6 BESCHWERDEVERFAHREN

Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um Verstöße und Risiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass betroffene Menschen, Gruppen und Interessenvertreter:innen ihre Anliegen vorbringen können und Zugang zu Abhilfe haben. ALDI SÜD erkennt daher an, dass es wichtig ist, Beschwerdekanaäle einzurichten, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen und allen Personen zur Verfügung stehen, die möglicherweise von der Tätigkeit im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferketten von ALDI SÜD negativ betroffen sind.

ALDI SÜD bietet allen Mitarbeiter:innen und allen externen Dritten **geschützte Meldewege**, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit von ALDI SÜD entstanden sind.

Als externe Hinweisgeberstelle steht der Vertrauensanwalt der Unternehmensgruppe ALDI SÜD Deutschland zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Hinweisgeber:innen bei (potenziellen) Verstößen oder Verletzungen auch direkt an die interne Compliance-Abteilung von ALDI SÜD wenden.

Die Verfahrensordnung, die den genauen Prozess des Beschwerdeverfahrens beschreibt, ist auf der **Internetseite** von ALDI SÜD in verschiedenen Sprachen (**Deutsch, Englisch, Spanisch und Chinesisch**) veröffentlicht. Außerdem befinden sich dort die Kontaktdaten der bestehenden Hinweisgeberkanäle.

ZUSÄTZLICHE BESCHWERDEVERFAHREN IN DER LIEFERKETTE

Zusätzlich kooperiert ALDI SÜD mit der Zivilgesellschaft und Stakeholdern der Branche, um die Schaffung und Implementierung von Multi-Stakeholder-Beschwerdemechanismen in den Produktionsländern zu unterstützen. Daher beteiligt sich ALDI SÜD an Projekten wie **amfori SPEAK FOR CHANGE**, dem **Unabhängigen Beschwerdemechanismus für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** des RMG-Nachhaltigkeitsrats (RSC) oder dem **Beschwerdesystem des Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl (RSPO)** und dem **Issara Worker Voice-Programm** und das **appellando** Beschwerdesystem, welches mit dem EHI Retail Institute aufgebaut wurde.

Über diese Kanäle können betroffene Rechteinhaber:innen Beschwerde einreichen, auch zu Missständen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, die durch das Handeln von ALDI SÜD oder deren direkten oder indirekten Geschäftspartner:innen verursacht oder mitverursacht wurden bzw. in direktem Zusammenhang damit stehen.

ALDI SÜD unterstützt und kümmert sich aktiv um die Beseitigung bekannter Missstände in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und Umweltverstößen. Außerdem werden bekannte Missstände im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltauswirkungen nicht nur durch entsprechende Abhilfemaßnahmen behoben, sondern auch in der Risikoanalyse von ALDI SÜD und bei der Entwicklung von Maßnahmen, Schulungen und Geschäftsprozessen berücksichtigt.

7 WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens von ALDI SÜD werden jedes Jahr überprüft. Bei wesentlichen Änderungen aufgrund von Risikosituationen oder Anzeichen von Einschränkungen werden Ad-hoc-Überprüfungen durchgeführt.

8 DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und diese Dokumentationen mindestens sieben Jahre vorgehalten. Die jährliche Berichterstattung darüber erfolgt spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres von ALDI SÜD und wird sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf der Internetseite von ALDI SÜD der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

HERAUSGEBER

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI SÜD
Burgstraße 37, 45476 Mülheim an der Ruhr



Gutes für alle.